

Kenntnis davon, wie ihr Wachstum mit der Ausweitung der Ottonischen Politik gleichmässig vorangeschritten ist¹. Erst jetzt, wo wir den Werdegang des Menschen überschauen, ist er uns recht zu einer Gestalt von Fleisch und Blut geworden, die auch da, wo sie irrt, ein Kind der Zeit und ein Zeuge ihres Lebens ist. Denn wie wir jetzt Widukind zu dreien Malen in den Jahren 957. 967. 973 als denselben und doch einen anderen vor uns sehen, verkörpert sich uns in ihm der Eindruck, den die Erfolge der Sachsenkönige und der Eintritt Deutschlands in die Reihe der Weltmächte auf unser Volk und seine Weltanschauung geübt haben.

So führt die Kritik, die versucht, die Entstehung der *Res gestae Saxonicae* klarzustellen, unmittelbar an die grosse Aufgabe unserer Erforschung des Mittelalters heran, den Aufstieg des deutschen Königtums zum Kaisertum der Römer aus den Kräften und Gedanken der Ottonischen Zeit zu begreifen².

* * *

Nachwort. Mein Aufsatz war ursprünglich für die Festschrift bestimmt, die frühere und gegenwärtige Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae* sowie die Freunde Holder-Eggers zu seinem 60jährigen Geburtstage geplant hatten. Als er dann Holder-Egger kurz vor seinem jähen Tode vorgelegt wurde, hatte dieser bereits für das Neue Archiv den im vorigen Heft erschienenen Artikel Nordens (Bd. XXXVII, 791 ff.) angenommen, der in einer wesentlichen Beobachtung mit meiner Auffassung übereinstimmt (vgl. Norden S. 794 ff. und oben S. 106 f. 115). Ich lernte ihn erst bei dem Drucke meiner Arbeit kennen und liess sie unverändert, wie sie für Holder-Egger geschrieben war. Indem sie darauf ausgeht, ein entscheidendes Problem der Widukindforschung zu lösen, auf das dieser Meister der Quellenkritik ausdrücklich als ein offenes hingewiesen hat (vgl. seine Anmerkung zur Handausgabe K. A. Kehrs p. XVIII l. 38), gilt sie jetzt in besonderer Weise der Ehrung seines Gedächtnisses.

1) Ich darf darauf hinweisen, wie die Folgerungen, die jetzt ungezwungen die politischen Anschauungen Widukinds verständlich machen, durch sich selbst eine neue Stütze dafür liefern, dass die kritischen Voraussetzungen, auf denen sie ruhen, zutreffend gewesen sind. Sie sichern auf ihre Weise das Dasein des Entwurfs von 957 vor der Fassung von 967.

2) Freilich, für sie gilt dem Forscher noch Widukinds eigenes Abschiedswort von 968 (p. 116 l. 22): '*nostrae tenuitatis non est edicere, sed . . . in tantum fidei devotione elaborasse sufficiat*'.